

## 2.4. Wasserthema Trinkwasserversorgung

Im Gemeindegebiet von Moorbach Harbach existieren derzeit folgende Formen der Wasserversorgung:

- Trinkwasser aus der Ortswasserleitung
- Trinkwasser aus dem eigenen Brunnen
- Trinkwasser von einer Wassergenossenschaft
- Gemischte Versorgung (zB Trinkwasser aus der Ortswasserleitung, Nutzwasser aus eigener Quelle)

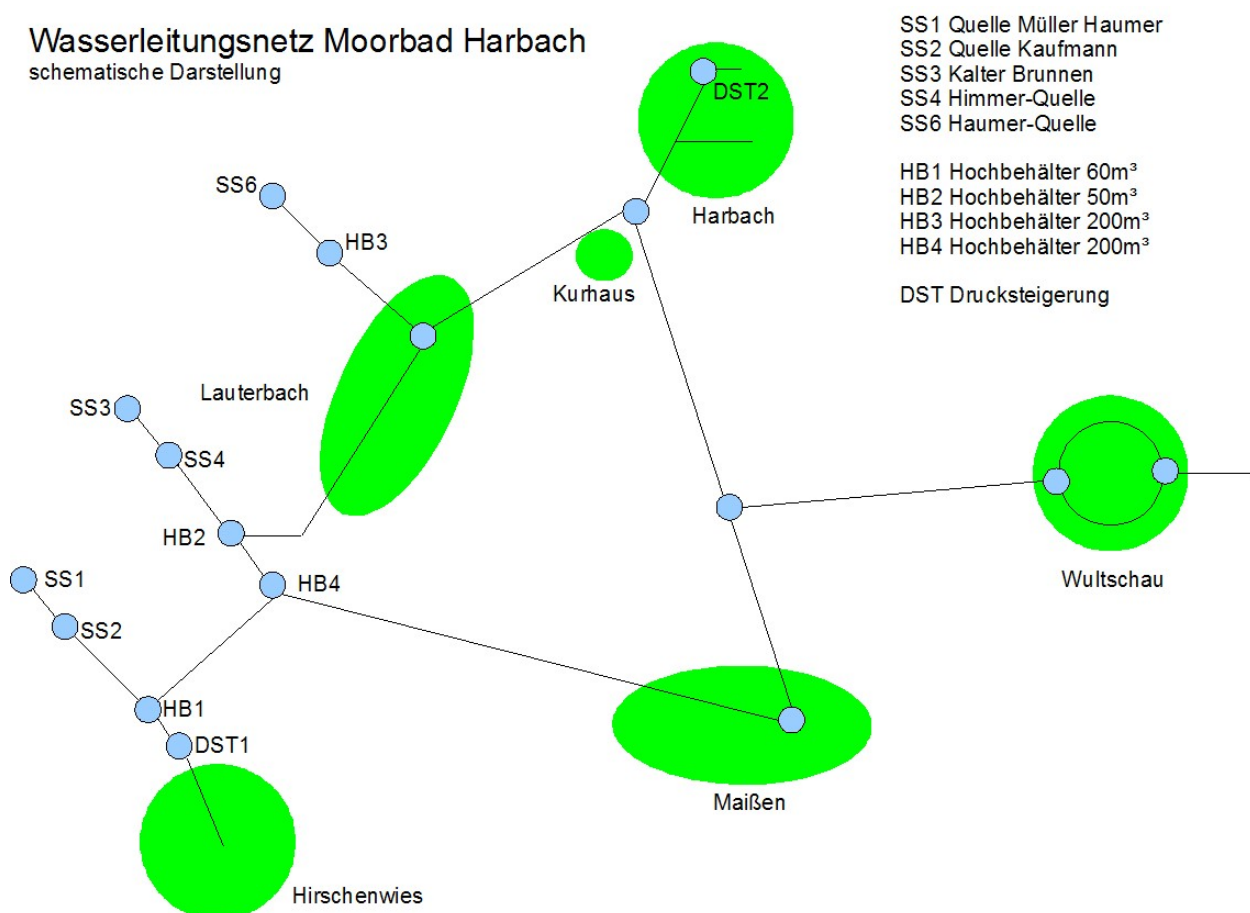
### 2.4.1. Ortswasserleitung

Die Gemeinde verfügt über ein Ortswassernetz, das streckenweise aufgebaut worden ist. Begonnen wurde der Bau mit der Gründung des Kurhauses.

#### 2.4.1.1. Derzeitige Situation

Der Bezug von Ortswasser ist für einen Großteil der Haushalte im Gemeindegebiet möglich. Derzeit sind rund 180 Haushalte und Betriebe an die Ortswasserleitung angeschlossen.

Wasserleitungsnetz Moorbach Harbach  
schematische Darstellung



Die Hochbehälter sind teilweise mit einer Pegelstandsüberwachung ausgestattet, die den Wassermeister per SMS in den folgenden Fällen informiert:

- Pegelstand

- Temperatur (übers Jahr hinweg ca 5-8°C)
- Empfangspegel und Batteriewarnung (zur Aufrechterhaltung des Funkbetriebes)

### **Versorgung Hirschenwies**

erfolgt mit einer Druckwasserleitung, da der Ort über dem Niveau des Speichers liegt.

### **Versorgung Harbach**

Die Versorgung des Ortes Harbach erfolgt einerseits über die Lauterbacher Wasserleitung, die auch das Kurhaus versorgt, und mittels Ringschluss über die Wasserleitung, die Maißen versorgt; dieser Ringschluss liegt auf der Harbacher Seite des Kurhauses.

Die Versorgung von Harbach ist durch den Bau einer Drucksteigerungsanlage, die sich im Oberort befindet und eine Siedlung ebendort versorgt, ein Druckproblem zwischen den Haushalten am Berg (ausreichender Druck durch Drucksteigerungsanlage) und den Haushalten im unteren Bereich von Harbach (ausreichender Druck durch Gefälle) entstanden; die betroffenen Haushalte sind seit der letzten Wartung der Ventile im November 2008 laut Aussage eines betroffenen Hausbesitzers (Hr Pöschl Herbert) wieder mit ausreichendem Druck versorgt; wie sich der Ringschluss auf die Versorgung ausgewirkt hat, ist derzeit ungeklärt, nachdem der exakte Verlauf der Ringleitung sowie die Beschriftung der Leitungen und Absperrhähne an neuralgischen Punkten fehlen.

### **Versorgung Lauterbach**

Die Versorgung von Lauterbach erfolgt im Oberort über die Quelle „Kalter Brunnen“, die auf Höhe Lauterbach (Familie Strobelberger) mit der Quelle „Haumer Erwin“ zusammengeführt wird; oberhalb (Höhe Kaufmann) werden die Druckunterschiede, die aufgrund der unterschiedlichen Höhenlage der beiden Hochspeicher gegeben sind, durch Ventile ausgeglichen.

### **Versorgung Maißen**

Die Versorgung von Maißen erfolgt über die Ringleitung; auf die Legung einer Stichleitung in die Obermoaß (Oberer Ortsteil von Maißen) im Zuge des Kanalbaues wurde verzichtet. In Maißen existiert ein aufgelassener Ventilschacht aus der Zeit vor dem Ringschluss, der nunmehr mit einem funküberwachten Zähler ausgestattet werden könnte.

### **Versorgung Wultschau**

Die KG Wultschau ist durch ein überdimensioniertes Rohr mit 125 Millimeter Durchmesser an jener Leitung, die Maißen versorgt, angeschlossen; das Wasser stammt aus der Ringleitung. Durch die Überdimensionierung einerseits und die sehr kleine Anzahl von Abnehmern in Wultschau andererseits müssen in gewissen Abständen Spülungen über Hydrant nach Bedarf aufgrund der Wassergüte durchgeführt werden, damit das Wasser nicht zu lange in der Leitung „steht“.

### **Versorgung Kurhaus**

Das Kurhaus hängt an der Wasserleitung zwischen Lauterbach und Harbach. Das Kurhaus verfügt auch über Schwimmbecken und entnimmt pro Jahr ca 100.000 m<sup>3</sup> Trinkwasser aus der Ortsleitung. Da es vor allem im Sommer zu Wasserknappheit kommen kann, wird die Entnahme großer Mengen (wie zum Beispiel bei der Befüllung der Schwimmbecken) mit dem Wassermeister abgesprochen. Es gibt keine verbindliche Regelung zur Kommunikation.

### Leckage

Es ist bereits vorgekommen, dass die Ortswasserleitung durch Lecks beschädigt war. Im konkreten Fall ist der Leckpunkt über der Kläranlage der Wassergenossenschaft Abwasser Moorbach Harbach eruiert worden, wo der Klärwärter aufgrund des hohen Zulaufes den Wassermeister verständigte und über das Kanalsystem rasch die schadhafte Stelle ausfindig gemacht werden konnte.

### Verhalten bei Wasserknappheit

Derzeit besteht keine Prozedur für Maßnahmen im Fall einer Wasserknappheit. Wasserknappheit wird vom Wassermeister wahrgenommen, wenn in die Ortswasserleitung aus allen Quellen gemeinsam weniger als 3 Liter/Sekunde eingespeist werden.

In der Hirschenwies gibt es die Quelle „Brunnwies“, die im Besitz der Familie Fürstenberg ist; die Quelle liefert 2,5 l/Sek Wasser. Im Bedarfsfall kann Wasser von dort in die Ortswasserleitung eingespeist werden.

### Wasserpreis

Im Februar findet der Jahresabschluss der Ortswasserversorgung statt. Der Wasserpreis berechnet sich aus Bereitstellungsgebühr (Zähler am Anschluss, enthält auch die Netzkosten) und Wasserbezugsgebühr (tatsächlich verbrauchte Wassermenge). Aufgrund der hohen Zahl von Wochenenddomizilen ist die Bereitstellungsgebühr höher, da der Verbrauch in diesen Haushalten die Erhaltung des Wasserleitungsnetzes nicht deckt. Die Wasserbezugsgebühr ist gestaffelt, sodass sich für Betriebe mit höherem Bezug eine Vergünstigung ergibt; die Grenze liegt derzeit bei 10.000m<sup>3</sup>, derzeit erreicht bzw übertrifft nur das Kurhaus dieses Volumen.

Der Kubikmeter Wasser kostet EUR 0,90, ab dem zehntausendsten Kubikmeter kostet jeder weitere Kubikmeter EUR 0,68. Die jährliche Bereitstellungsgebühr ist wie folgt gestaffelt:

| Wassermesser-nennbelastung (m <sup>3</sup> ) | Bereitstellungsgebühr (EUR) |
|----------------------------------------------|-----------------------------|
| 3                                            | 72,00                       |
| 7                                            | 168,00                      |
| 20                                           | 480,00                      |
| 65                                           | 1.560,00                    |

### Anschlusspflicht

In Niederösterreich ist eine gesetzliche Anschlusspflicht an eine Ortswasserleitung vorgesehen, wenn ein Haushalt nicht auf einen bestehenden einwandfreien eigenen Anschluss (Hausbrunnen oder Wassergenossenschaft) verweisen kann. Ansonsten ist dem Haushalt von der Gemeinde auf Ansuchen ein Bescheid zuzustellen, der den Haushalt von der Anschlusspflicht ausnimmt. Alle fünf Jahre ist der Gemeinde die Wasserqualität nachzuweisen.

### Wartung und Betrieb

Der Wassermeister Harald Klein aus Lauterbach ist gerade dabei, alle Schieber zu kartieren und zu beschreiben; derzeit ist dies für 90% der KG Hirschenwies geschehen. Ein elektronischer Plan ist in Arbeit. Weiters existieren ein Wartungshandbuch und eine

Arbeitsdokumentation. Im Zuge von fälligen Wartungen wird das Netz auf den Stand der Technik aufgerüstet.

#### **2.4.1.2. Ziele**

- Verbindliche Klärung der Abstimmung der Entnahme größerer Mengen aus der Ortswasserleitung vom Kurhaus mit dem Wassermeister der Gemeinde.
- Gewährleistung eines sicheren Ortswasserleitungsnetzes bezüglich Versorgung, Druck, Menge und Qualität des Wassers.

#### **2.4.1.3. Lösungsmöglichkeiten und Bewusstseinsbildung**

- Festlegung von Prioritäten für die Entnahme von Wasser aus der Ortswasserleitung im Falle von Wasserknappheit
- Erstellung eines Wassersicherheitsplanes gemäß Richtlinie W88 (inkludiert Kastastrophenplan, Risikoplan und Verordnungsmuster für den Fall von Wasserknappheit)
- Identifizierung von Einsparungsmöglichkeiten

### **2.4.2. Wassereigenversorgung**

#### **2.4.2.1. Derzeitige Situation**

Derzeit existieren es mehrere Formen von privater Versorgung für Haushalte:

1. Versorgung über die hauseigene Quelle bzw den hauseigenen Brunnen

Ein Haushalt verfügt über eine gefasste Quelle/einen Brunnen und bezieht daraus Wasser für den gesamten Bedarf.

2. Versorgung über eine Wassergenossenschaft

Ein Haushalt ist Mitglied in einer Wassergenossenschaft und bezieht aus dem gemeinsamen Brunnen(system) und der genossenschaftlichen Wasserleitung Wasser für den gesamten Bedarf. Es gibt sowohl behördlich registrierte als auch nicht registrierte Wassergenossenschaften im Gemeindegebiet.

3. gemischte Versorgung (teilweise eigenen Quelle/ Wassergenossenschaft/ Ortswasserleitung)

Ein Haushalt verfügt über einen Anschluss samt Wasserzähler an der Ortswasserleitung und bezieht darüber Teile des Wassers; der Rest des Wasserbedarfs wird über eine hauseigene Quelle bzw über die Anlage einer privaten Wassergenossenschaft gedeckt. Wichtig dabei ist, dass bei Verwendung von Wasser aus verschiedenen Bezugsquellen die Wasserleitungssysteme bis zur Verbrauchsstelle baulich getrennt ausgeführt werden müssen, dh dass Wasser aus zwei verschiedenen Bezugsquellen keinesfalls in Kontakt kommen darf.

Für alle Eigenbrunnen gilt, dass eine Wasseruntersuchung ein Mal jährlich durchgeführt werden sollte, um die Trinkwasserqualität zu garantieren. Nicht alle betroffenen Haushalte bzw. Wassergenossenschaften lassen derartige Untersuchungen durchführen.

#### **2.4.2.2. Ziele**

- Erhaltung der Hausbrunnen und privaten Wassergenossenschaften
- Information der Bürger/innen, die (auch) private Quellen benutzen über Notwendigkeit und Vorteil von Qualitätsuntersuchungen
- Identifizierung von Einsparungsmöglichkeiten

#### **2.4.2.3. Lösungsmöglichkeiten und Bewusstseinsbildung**

- Information über den Wasserwartkurs für Genossenschaften, die Haushalte mit Trinkwasser beliefern
- Bewusstseinsbildung: wer sich selbst versorgt, muss sich auch im Notfall um seine Versorgung selbst kümmern